

# Nutzungsregelungen für den Bürgerbus Bad Wörishofen

---

## 1. Zweckbestimmung des Bürgerbusses

---

Die Stadt Bad Wörishofen unterhält für die **Bürger von Bad Wörishofen** einen Bürgerbus. Die Nutzung des Bürgerbusses dient überwiegend **sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken**. Der Bürgerbus darf ausschließlich zum Zwecke der Personenbeförderung verwendet werden. Kommerzielle Beförderungsfahrten (z. B. Taxibetrieb) und/ oder eine gewerbliche Nutzung werden ausgeschlossen.

Fahrten sind auf Deutschland, Österreich und die Schweiz beschränkt.

## 2. Nutzungsdauer

---

Die Nutzungsdauer pro Nutzungsnehmer beschränkt sich **jährlich auf 60 Tage** und **max. 10 Tage am Stück**.

## 2. Abholung und Rückgabe

---

Die Abholung und Rückgabe des Bürgerbusses bei der Stadt Bad Wörishofen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzungsnehmers. Zudem werden Abholungs- und Rückgabetag, je nach Uhrzeit, zur Hälfte oder ganz mit in Rechnung gestellt.

Wird der Bürgerbus am Wochenende oder an Feiertagen (mit Schlüssel in den Briefkasten) zurückgegeben, so wird die Übergabe durch die Stadtverwaltung Bad Wörishofen am nächsten Werktag ohne Beisein des Nutzers durchgeführt.

## 3. Zulassungsbescheinigung I

---

Die Zulassungsbescheinigung I (=Fahrzeugschein) befindet sich im Handschuhfach des Bürgerbusses und ist berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## 4. Fahrtenbuch

---

Für den Bürgerbus wird ein Fahrtenbuch geführt. Das Fahrtenbuch befindet sich im Handschuhfach des Bürgerbusses. Bei der Rückgabe des Bürgerbusses sind im Fahrtenbuch die entsprechenden Eintragungen leserlich in Druckbuchstaben vorzunehmen.

## 5. Rauchen

---

Das Rauchen ist im Bürgerbus nicht gestattet.

## 6. Gurtpflicht und Sicherung von Gepäck

---

Der Nutzungsnehmer bzw. der/die Fahrer/in des Bürgerbusses hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Fahrzeuginsassen während der Fahrt ange-

schnallt sind. Bei der Beförderung von Kindern sind entsprechende Rückhalteeinrichtungen gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. Die Verwendung von Babyschalen oder Kindersitzen auf dem Beifahrersitz ist nicht möglich, da der Bürgerbus mit einem Beifahrerairbag ausgerüstet ist.

Aus Sicherheitsgründen ist Gepäck, das im Bürgerbus transportiert wird, entsprechend zu sichern. Dies gilt im Besonderen für sperrige Gepäckstücke, z. B. Ski, Sportausrüstung.

## 7. Reinigung

---

Der Bürgerbus ist vor Rückgabe an die Stadt Bad Wörishofen immer **innen und außen zu reinigen**. Ist der Bürgerbus **nicht oder nicht ausreichend gereinigt**, wird dem Nutzungsnehmer eine Reinigungspauschale in Höhe von **50,00 €** in Rechnung gestellt.

Bei der Außenreinigung ist zu beachten, dass der Bürgerbus mit Werbeaufklebern versehen ist. Damit die Werbeaufkleber nicht beschädigt werden, **darf die Außenreinigung nicht mit einem Hochdruckreiniger oder in einer Waschanlage durchgeführt werden**. Die Erneuerung von Werbeaufklebern, die aufgrund der Nichtbeachtung dieser Regelung notwendig wird, wird dem Nutzungsnehmer in voller Höhe in Rechnung gestellt.

## 8. Mitteilungspflicht

---

Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, während des Nutzungszeitraumes auftretende bzw. auffallende Mängel am Bürgerbus (z. B. technische Defekte), der Stadt Bad Wörishofen bei Rückgabe des Bürgerbusses unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Ford Assistance, Schutzbrief Plus, Reparaturen

---

Der Bürgerbus wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und befindet sich in einem einwandfreien technischen Zustand.

### a) **Ford Assistance**

Sollte der Bürgerbus während der Fahrt dennoch ausfallen, ist zuerst die Ford Assistance zu kontaktieren. Bei der Ford Assistance handelt es sich um eine speziell für Ford Fahrer konzipierte Pannenhilfe. Diese kümmert sich um das Fahrzeug, wenn es liegen bleibt. Genaue Informationen sind im Serviceheft enthalten, das sich im Handschuhfach des Bürgerbusses befindet. In jedem Falle ist abzuklären, ob ein Schaden durch die Ford Assistance abgewickelt wird oder ob es sich um

einen Schaden handelt, der nicht von den Leistungen abgedeckt ist.

Die Ford Assistance ist 24 Stunden am Tag erreichbar unter den Telefonnummern:

innerhalb Deutschlands: 0800 367 33 87

im Ausland: +49 89 76 76 49 64

Das Autohaus Ford Jäckle in Bad Wörishofen ist bei der Abwicklung eines Schadens mit der Ford Assistance ebenfalls behilflich. Das Autohaus ist erreichbar unter der Telefonnummer 08247/399-0.

#### **b) Schutzbrief Plus**

Sollte der Schaden nicht vollständig durch die Ford Assistance abgewickelt werden können, besteht die Möglichkeit, dass die Versicherungskammer Bayern für diesen aufkommt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Schutzbrief Plus. Dieser befindet sich ebenfalls im Handschuhfach des Bürgerbusses.

Die Versicherungskammer Bayern ist ebenfalls 24 Stunden am Tag erreichbar unter den Telefonnummern:

innerhalb Deutschlands: 01805 12 34 56

im Ausland: + 49 1805 12 34 56

#### **c) Reparaturen**

Reparaturen dürfen nur bei einer autorisierten Werksvertretung bzw. nur bei autorisierten Händlern durchgeführt werden. Die Missachtung dieser Regelung kann unter Umständen zum Verlust der Garantieansprüche gegenüber dem Händler bzw. Hersteller führen.

Bei größeren Reparaturen ist in jedem Falle vorher Rücksprache mit der Stadt Bad Wörishofen zu nehmen.

### **10. Beschädigungen**

Sollte der Bürgerbus **während des Nutzungszeitraumes** durch die Fahrzeuginsassen oder durch Dritte beschädigt werden, so ist der Nutzungsnehmer verpflichtet, dies der Stadt Bad Wörishofen **bei Rückgabe** des Bürgerbusses mitzuteilen. Soweit es zur Ermittlung des Sachverhalts notwendig ist, ist die Polizei zu verständigen. Entstehende Kosten für Reparaturen oder Instandsetzung der verursachten Schäden (z. B. platter Reifen), werden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung bei Rechnungsstellung zusätzlich fällig.

### **11. Unfall**

Die Verwicklung des Bürgerbusses in einen Unfall ist unverzüglich der Stadt Bad Wörishofen mitzuteilen. Über den Unfall ist ein schriftlicher Bericht aufzunehmen.

Der Unfallbericht muss insbesondere Angaben enthalten über:

- Unfallort, Unfalltag und –uhrzeit
- Name und Anschrift des Fahrers des Bürgerbusses
- Namen und Anschriften sämtlicher am Unfall beteiligten Personen mit Kfz-Kennzeichen
- Beschreibung des Unfallhergangs
- Namen und Anschriften möglicher Unfallzeugen

Soweit es zur Ermittlung des Sachverhalts notwendig ist, ist die Polizei zu verständigen.

Der Nutzungsnehmer ist nicht befugt, irgendwelche Anerkenntnisse zu Schuldfragen abzugeben.

Bei einem Unfall gelten Nr. 9 b) und c) analog.